

Die SW- und RW-Leitungen außerhalb des Gebäudes sind frostfrei zu verlegen. Sollte eine Geländeaufschüttung zum Erreichen einer Überdeckung der Leitung von mind. 80 cm nicht gewährleistet sein, dann ist die Errichtung eines Pumpenschachtes mit Hebeanlage einzuplanen oder die Leitung muss gedämmt werden.

SW-Leitungen zusammenführen und Anschluss zum Übergabeschacht, ggf. mit äußerem Absturz herstellen. Anbindungsmuffen in den Durchbrüchen müssen an OK Bodenplatte enden! Vergießen der Durchbrüche mit schwindarmen B25 und anschließender Dichtung. Bei Ausführung der Bodenplatte in WU-Beton sind die Durchbrüche mit WU-Beton zu vergießen.

Die endverlegten Leitungen für Gas, TW, RW, SW sind frostfrei zu verlegen; bei SW-Leitungen ggf. Rückstauklappen vorsehen. Vorhandene und geplante Höhen der Entwässerung sind vor Baubeginn durch den Bauherren zu prüfen und in Absprache mit dem Architekten ggf. neu festzulegen. Hausanschlusschächte sind ggf. als Absturzschrägte auszubilden!

Maßnahmen zur garantierten Trockenhaltung des Sockelbereiches zwingend erforderlich! Umlaufend um das Gebäude ist ein Kiesbeet und ggf. eine Drainage bauseitig vorzusehen! Der Sockelbereich muss zum Schutz der Konstruktion zwingend frei liegen! Schweißbahnen als horizontale Dichtung auf Bodenplatte

Rücksprung der Bodenplatte ist zu beachten! Bodenplatte gemäß Statik ausführen!

Bauseits: Fundamentanker für Potentialausgleich im Bereich ELT.-Zähler einbauen!

Schwarze Innenwände = Tragende Wände

Die bauseitigen Terrassen müssen im Bereich der Hausfassade hinterlüftet ausgeführt werden!

Alle Vorgaben des Bebauungsplan sind vom Bauherren einzuhalten. Bei Unklarheiten ist Rücksprache mit dem Architekten oder der Gemeinde/Stadt zu halten.

Kniestockfenster sind mit Schlüssel zum putzen ganz öffnbar!

Zeichnung Vorbehalt durch Technische Prüfung/Statik. Änderungen an Fenstergrößen, Wanddicken, Raumgrößen etc. sind möglich!

Alle Rohbaumaße und Höhenangaben sind örtlich zu prüfen und mit dem Lageplan abzustimmen!

Kanalanschlussangaben sind ohne Gewähr! Lage und Höhenangaben sind vom auszuführenden Unternehmen vor Baubeginn örtlich und vollverantwortlich zu prüfen!

Vorgaben des Bodengutachtens für die Gründung und Abdichtung des Gebäudes sind zu beachten und einzuhalten

Hausanschlüsse sind bauseits rechtzeitig vor Baubeginn mit den örtlichen Versorgungsunternehmen abzustimmen!

Mögliche Abfangungen des Geländes (Stützwände/Fundamente etc.) müssen vom Tiefbauer statisch nachgewiesen werden! Keine Angaben vom Architekten; nur Skizzendarstellung!

RM = Rauchmelder

NUR GENEHMIGUNGSZEICHNUNG!
KEINE AUSFÜHRUNGSZEICHNUNG!

Unterschrift Bauherr(en) *J. Höltermann*

Unterschrift Architekt

Index Datum Änderungsgrund

a		
b		
c		
d		
e		
f		

INGENIEURKAMMER-BAU NORDRHEIN-VESTALEN
MITGLIED
724738

Ingenieurbüro König GmbH
Haselbrink 1
48249 Dülmen
Tel.: 02594 7979520
Fax: 02594 8934039
Mail: dfh@ibknrw.de

Bauherr:
**Andreas Gäbel und
Juliane Höltermann**

KV-Nr.: P 2019 / 03182

Hausstyp: Life Style 13.02 s Dachneigung: 38° Kniestockwand: 1.00

Anschrift:
Bauherr: Nelkenweg 6
49196 Bad Laer

Bauort: Müschener Straße 15
49196 Bad Laer

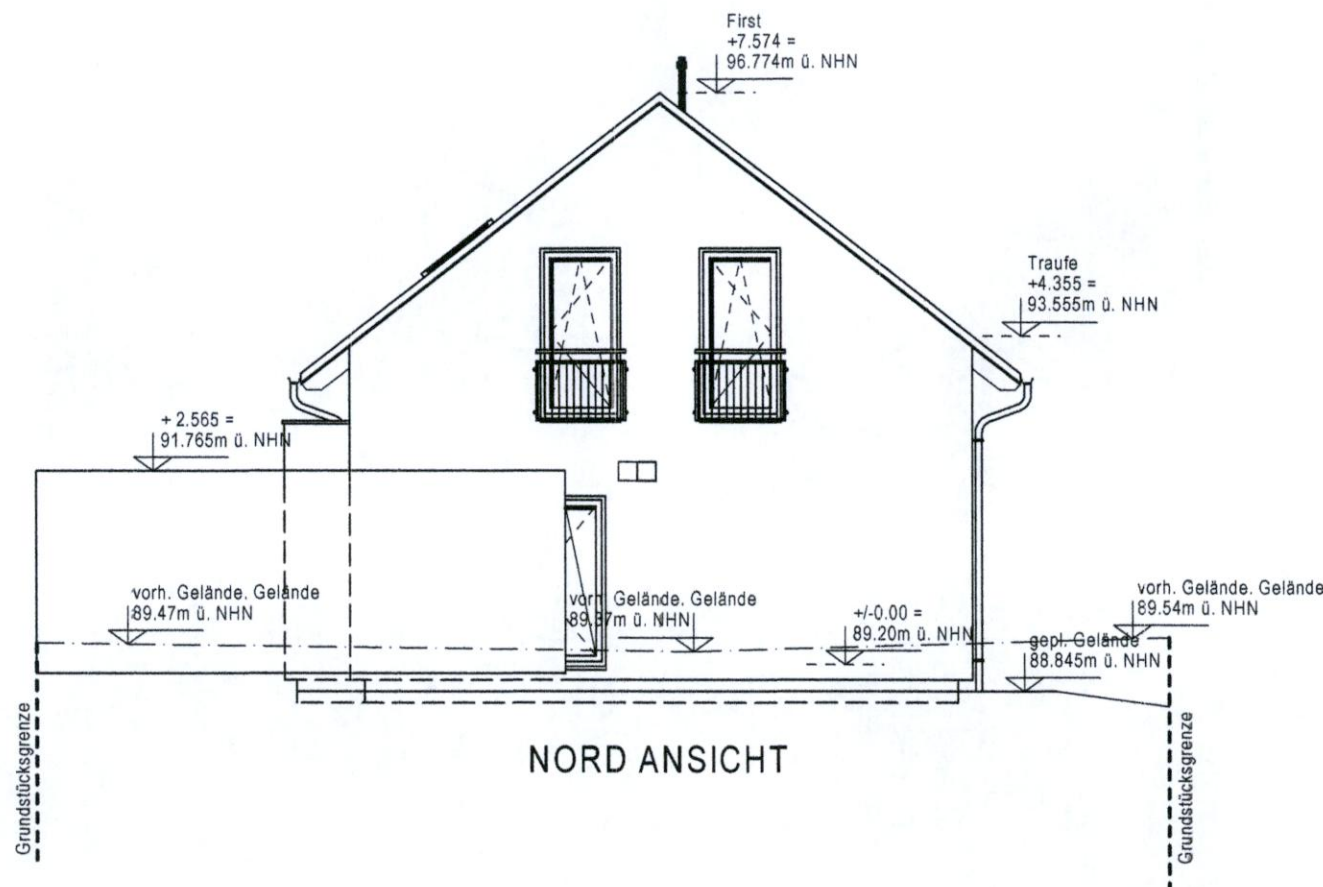
Gemarkung: Flur: 8 Flurstk.: 313/42

Plan: Maßstab:
Ansichten 1
1:100

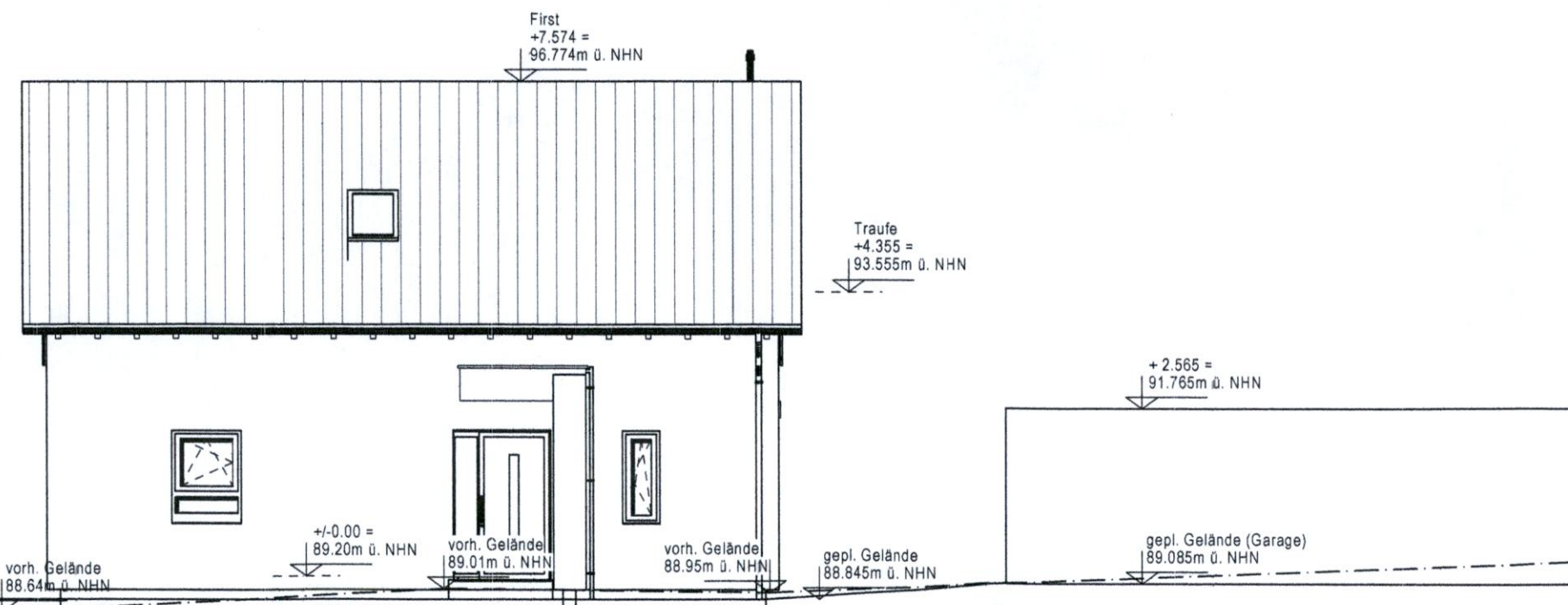
erstellt am: 17-10-2019 erstellt durch: Gravermann

geändert am: geändert durch:

massahaus.
Leben ■ Lieben ■ Lachen ■■



NORD ANSICHT



OST ANSICHT